



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 200 Mark halbjährlich. Im Postbezug 400 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 200 viergespaltene Pettzellen. Mitgliederpreise: die Zeile 75 Pfg., 1/2 Seite 250 M., 1/4 Seite 130 M., 1/8 Seite 65 M. Nichtmitgliederpreise: die Zeile 225 Mark, 1/2 Seite 750 Mark, 1/4 Seite 400 Mark, 1/8 Seite 205 Mark. Stellensuche 40 Pfg. die Zeile. Auf alle Preise werden 25 Prozent Teuerungszuschlag erhoben. Wochen-Anzeige: Erste und letzte Seite je 600 Mark, 1/2 Seite 500 Mark, 1/4 Seite 275 Mark, 1/8 Seite 150 M., ohne Zuschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Belagten werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. = Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 263 (R. 201). Leipzig, Donnerstag den 10. November 1921. 88. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bezug des Börsenblattes.

Die jetzigen Bezahler erhalten dasselbe auch für

**Z**

**1922**

in der bisherigen Zustellungsart weiter, wenn keine Abbestellung bis Ende November erfolgt.

### Neubestellungen

dagegen erbitten wir baldigst, damit die Versandvorarbeiten für den Postüberweisungs-, Kreuzband- oder Kommissionär-Bezug bis 15. Dezember erledigt werden können. Nur dann wird es möglich sein, daß jeder Buchhändler

### das unentbehrliche Fachblatt zu folgenden Bezugspreisen

täglich schnell und pünktlich zur Verfügung hat.

**Mitglieder** erhalten ein Exemplar kostenlos, weitere zum Preise von je **Mk. 100.—**

**Nichtmitglieder** ein Exemplar für **Mk. 200.—**

**Ferner sind zu entrichten:** Von jedem Kreuzbandbezieher die  
Versandspesen **Mk. 15.—**  
und die Portospesen etwa **Mk. 200.—\*)**

für das  
Halbjahr

Wir bitten, unter Benützung der beiliegenden Zettel, Ihrem Kommissionär zur Einlösung der Bezugsgelder Anweisung zu geben, oder uns die Beträge auf Bank-Konto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, oder Postscheck-Konto: Leipzig 13463, zu überweisen.

**Bis 10. Dezember nicht bezahlte oder angewiesene Bezugsgelder sowie Versand- und Portokosten haben Einstellung der Lieferung zur Folge.**

Leipzig, Anfang November 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.  
Abtlg. Expedition.

\*) über die tatsächlichen Portoauslagen wird nach Schluß des Halbjahres Abrechnung gegeben.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband zu Leipzig.

Im vergangenen Monat Oktober wurden ausgezahlt:  
M 1541,75 Krankengelder,  
M 600,— Begräbnisgelder,  
M 1813,08 Wittwen- und Waisengelder, einschl. Zuschläge,  
M 252,22 Invalidengelder, einschl. Zuschläge,  
M 200,— Notstandsunterstützungen.  
Leipzig, 1. November 1921.  
Der Vorstand.

### Budapester Brief.

Den deutschen Büchern drohte in Ungarn eine neue Gefahr. Nach Ablauf des bisherigen Zollvertrags zwischen Deutschland und Ungarn wurden nämlich die gebundenen Bücher zollpflichtig. Dies hätte, außer den kaum übertragbaren Mehrkosten, eine derartige Erschwerung der Einfuhr deutscher Bücher nach sich gezogen, das mit der Einfuhr verbundene Verfahren hätte sich derart lästig gestaltet, daß die Absatzfähigkeit des deutschen Buches

im höchsten Grade gefährdet gewesen wäre. Der Verband der ungarischen Buchhändler trat im Interesse der Sanierung dieser unhaltbaren Lage sofort auf und trachtete, maßgebenden Ortes nicht so sehr die wirtschaftliche als die kulturelle Bedeutung der Frage klarzulegen, weil ja die Verzollung von Büchern der Gesamtkultur zum Schaden gereicht. Das Übel wurde auch rasch beseitigt. Die zollfreie Einfuhr von Büchern ist nunmehr durch eine Ministerialverordnung gesichert, die gleichzeitig über die Rückvergütung der seit dem 1. Juli 1921 bezahlten Zollbeträge verfügt.

Diese neue, die Verbreitung deutscher Bücher in Ungarn bedrohende Schwierigkeit wurde also beseitigt. Leider sind aber noch andere unüberwindliche Hemmnisse vorhanden. Da sind zunächst die Valutaschwankungen, die die Erfolge der rechtschaffenen Arbeit des in den solidesten kaufmännischen Traditionen erzogenen Buchhändlers dem Einflusse eines außerhalb seiner Tätigkeit liegenden Konjunkturfaktors aussetzt. Der ungarische Buchhändler, der sich mit deutschen Büchern nachdrücklicher beschäftigt, ist zu einem wahrhaftigen Börsenspiel gezwungen. Es ist wohl nicht nötig, hier ausführlich zu erörtern, welchen Scha-